

Förderung von Schrifttum Liste 1

In der Liste 1 handelt es sich um Antragsteller und Antragstellerinnen, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikation erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden Antragsteller und jede Antragstellerin eine Einzelbegründung aufzuführen.

Alle Antragsteller und Antragstellerinnen sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften sind mit herausragenden oder wichtigen Publikationsvorhaben nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragsteller und Antragstellerinnen angepasst.

Zuschüsse für landeskundliche Publikationen

Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

| lfd. Nr. | Antragsteller/Antragstellerin Verwendungszweck | Zuschuss LVR 2013 | Gesamtkosten 2014 | beantragter Zuschuss 2014 | vorgesehener Zuschuss 2014 |
|----------|--|----------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1 | Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, Köln (wissenschaftliche Quellenpublikationen, Zeitschrift) | 2.500,00 € | ca. 38.000,00 € | höchstmöglich | 2.500,00 € |
| 2 | Historischer Verein für den Niederrhein, Köln (Zeitschrift „Annalen“) | 2.500,00 € | ca. 14.000,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € |
| 3 | Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Solingen (verschiedene Veröffentlichungen der örtlichen Abteilungen und des Gesamtvereins) | 10.000,00 € | ca. 110.000,00 € | 10.000,00 € | 10.000,00 € |
| 4 | Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Solingen (Zeitschrift „Romerike Berge“) | 2.750,00 € | ca. 15.000,00 € | 2.750,00 € | 2.750,00 € |
| Summen | | 17.750,00 € | | | 17.750,00 € |

